

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Medizinische Betreuung in JVA-Krankenabteilungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu entlasten und auch nachts eine angemessene medizinische Versorgung der Gefangenen in JVA-Krankenabteilungen durch die Einrichtung eines ständigen medizinischen Nachtdienstes beim Krankenpflegepersonal oder zumindest durch die Gewährleistung einer nächtlichen Bereitschaftsregelung sicherzustellen.

Begründung:

Die nächtliche medizinische Betreuung der Gefangenen auf den Krankenstationen bayerischer Justizvollzugsanstalten ist derzeit u.E. nicht in ausreichendem Maß gewährleistet:

So sind zwar die Krankenstationen in sechs bayerischen Justizvollzugsanstalten nachts mit Krankenpflegepersonal besetzt. Anders stellt sich aber die Lage in den Krankenabteilungen in Amberg, Augsburg, Kempten, Landsberg/Lech, Laufen-Lebenau und Neuburg-Herrenwörth dar. Diese sind nachts weder mit Krankenpflegepersonal besetzt noch gibt es eine Bereitschaftsregelung. Hier betreuen und beaufsichtigen nach Auskunft der Staatsregierung Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes die auf den Krankenabteilungen untergebrachten Gefangenen während der Nachtzeit (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Peter Meyer, Drs. 17/4880). Die Krankenabteilungen in fünf weiteren Anstalten sind zwar nachts auch nicht mit Krankenpflegepersonal besetzt (Bernau, Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld, Nürnberg), dort gibt es aber zumindest eine Bereitschaftsregelung für nächtliche Krankheitsfälle.

Diese Situation ist insofern problematisch, als die Gefangenen deutlich mehr diagnostizierte Grunderkrankungen aufweisen als noch vor einigen Jahren. Viele ältere Gefangene bedürfen einer weitreichenden Pflege und Betreuung, ebenso Gefangene mit Suchtproblemen. Die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die Nachtdienst leisten, haben jedoch in der Regel keine medizinische Ausbildung. Dennoch tragen sie die Verantwortung dafür, angegebene Symptome richtig zu deuten und ggf. einen Notarzt zu verständigen. Bei vorgebrachten geringeren Beschwerden während der Nachtzeit werden Gefangene deshalb möglicherweise auf den nächsten Tag verwiesen. Diese Vorgehensweise kann in den meisten Fällen durchaus ausreichen, allerdings besteht dabei auch die Gefahr, dass akute Erkrankungen übersehen und deshalb nicht rechtzeitig behandelt werden. In JVA-Krankenabteilungen mit einem ständigen Krankenpflegedienst wird die medizinische Beurteilung vom Fachpersonal getroffen. Die Verantwortung liegt also bei denjenigen, die die Situation in medizinischer Hinsicht kompetent beurteilen können.

Es ist nachvollziehbar, dass nicht in allen Anstalten die ständige Anwesenheit des Krankenpflegedienstes sichergestellt werden kann, nicht aber, dass es in großen Anstalten wie Amberg oder Landsberg/Lech bis heute nicht einmal eine nächtliche Bereitschaftsregelung gibt. Aus diesem Grund sollten u.E. in allen größeren Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten auch während der Nachtzeit Krankenpflegepersonal anwesend sein. Bei kleineren Anstalten mit nicht ständig belegten Krankenabteilungen sollte zumindest eine Bereitschaftsregelung bestehen. Hierfür muss auch das notwendige Personal bereitgestellt werden. Der JVB hat schon 2014 in Bezug auf den Krankenpflegedienst 40 zusätzliche Stellen gefordert.
